AMTSBLATT
DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 7	Greifswald, den 15. Juli 1963	1963

Ev. luth. Landeskirchenamt

Inhalt

	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen	73
Nr. 1) Dankrente	73
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	73
C. Personalnachrichten	73
D. Freie Stellen	73
E. Weitere Hinweise	74
F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	74
Nr. 2) Arbeitstagung für religiöse Volkskunde	74
Nr. 3) Buchbesprechung	74

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Dankrente

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 21 704 – 13/63 den 14. Juni 1963

Nachstehend wird die 2. Durchführungsbestimmung zum Kirchengesetz über die Bewilligung einer Dankrente vom 30. Mai 1963 bekanntgegeben. Die betreffenden Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die bisher die Dankrente aus ihren Mitteln (Kirchen-, Kreissynodalkassen usw.) gezahlt haben, sind von uns bereits entsprechend unterrichtet worden.

Woelke

2. Durchführungsbestimmung
zum Kirchengesetz über die Bewilligung einer Dankrente für langjährigen kirchlichen Dienst

vom 30. Mai 1963

§ 1

§ 1 Abs. 2 der 1. Durchführungsbestimmung vom 27. März 1956 (ABl. Grfsw. S. 30) erhält folgende Fassung:

Die Zahlung der Dankrente erfolgt aus landeskirchlichen Mitteln.

§ 2

Mitarbeiter, die nach der Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der nichtbeamteten Mitarbeiter der Evangelischen Kirche der Union und ihrer Gliedkirchen vom 7. 8. 1962 (ABl. Greifswald 1963 S. 64 ff.) eine zusätzliche Altersversorgung beziehen, erhalten daneben keine Dankrente. Das gleiche gilt für Mitarbeiter, die bisher eine Dankrente erhalten haben und denen eine zusätzliche Altersversorgung entsprechend dieser Verordnung gezahlt wird.

§ 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 1963 in Kraft.

Greifswald, den 30. Mai 1963

Die Kirchenleitung
(L. S.) D. Krummacher

B Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Die 2. theologische Prüfung haben am 1. Juli 1963 bestanden:

die Vikare Adelhard Gramatzki aus Berlin und Joachim Voß aus Parchim/Meckl.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Erich Strutz, Züssow, Wichernhaus, am 7. Juli 1963 im Alter von 74 Jahren.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Patzig, Kirchenkreis Bergen, wird demnächst frei und ist wieder zu besetzen, ungefähr 1 700 Seelen. Zwei Predigtstätten. Patzig ist Bahnstation an der Strecke Bergen–Altenkirchen. 8-Klassen-Schule am Ort, erweiterte Oberschule in Bergen (8 km) kann durch tägliches Fahren erreicht werden. Modernisierte Pfarrwohnung mit Garten vorhanden. Seeklima. Waldnähe.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, an den Gemeindekirchenrat zu richten.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Arbeitstagung für religiöse Volkskunde

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 31 505 – 1/63 den 11. Juli 1963

Die Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde hat uns gebeten, auf deren diesjährige Tagung hinzuweisen.

In Vertretung
Faißt

Arbeitsgemeinschaft Halle (Saale)
für Religiöse Volkskunde im Juli 1963

Wir laden herzlich ein zu unserer nächsten Arbeitstagung, auf der es darum gehen soll, das Verhältnis von Kirche und Volk an einigen Stellen zu untersuchen und zu bestimmen.

Vorgesehene Referate:

Prof. D. Michel:
Die Kirche nach dem Zeugnis des Neuen Testaments.

Prof. Dr. Heilfurth:
Wesensbestimmungen und Erscheinungsformen des Volkes.

Prof. Dr. G. Haendler:
Das Zusammenwachsen von Kirche und Volk bei der Christianisierung der Germanen.

Dr. Eva Hoffmann-Aleith:
Das gegenseitige Durchdringen von Kirche und Volk im Pietismus.

Prof. Dr. H.-G. Fritzsche:
Die Kirche in der Begriffsverschiedenheit der Lehrmeinungen.

Dr. Dr. Fritz Hempel:
Die Volkskirche heute im Blickfeld der Tiefenpsychologie und Kulturphänomenologie.

Tagungsort:
Stöckerstiftung Berlin-Weißensee.

Tagungszeit:
Dienstag, den 5. November (Anreise).
Sonnabend, den 9. November (Abreise).

Tagungskosten:
Reisegeld und ca. DM 10,– pro Tag für Raumbenutzung, Verpflegung und Unterkunft (sofern letztere im Heim).

Anmeldung:
Bis 10. Oktober 1963 bei dem Unterzeichneten.

Den Angemeldeten gehen nach dem 20. Oktober weitere Nachrichten zu.

gez. Martin Zeim, Pfarrer
Leiter der Arbeitsgemeinschaft

Halle (Saale), An der Marienkirche 1
Telefon: Halle 2 60 27

Nr. 3) Buchbesprechung

Gemeinde Gottes in dieser Welt.
Festgabe für Friedrich-Wilhelm Krummacher zum sechzigsten Geburtstag.
(Hrsg. F. Bartsch u. W. Rautenberg)
Berlin Ev. Verlagsanstalt (1961) 365 Seiten, 1 Taf. Lw. DM 18.50

Die vorliegende Festgabe stellt eine reichhaltige Sammlung von Beiträgen dar, die nach dem Thema und nach der Herkunft, der Tätigkeit und der theologischen Prägung der Verfasser verschiedenartig sind. So stehen geschichtliche Untersuchungen neben systematischen, Erwägungen zum praktischen Dienst der Kirche neben musikwissenschaftlichen Erörterungen.[1] Der Verfasserkreis setzt sich zusammen aus verantwortlich tätigen Männern der Kirche, die z. T. unmittelbare Mitarbeiter des Bischofs sind, aus Universitätstheologen und aus 3 Söhnen des Jubilars. Wo liegen die einigenden Gesichtspunkte? Die beiden Herausgeber sehen sie 1. im besonderen Charakter des Bischofsamtes mit seinem vielgestaltigen Dienst und seiner weitreichenden Verantwortung und 2. im Blick auf die im Titel angesprochene Gemeinde Gottes in dieser Welt, nach deren Dasein und Problematik denn auch in den meisten Aufsätzen des Bandes gefragt wird. Der Band reflektiert zugleich den weiten Ausstrahlungsbereich des Dienstes und der Persönlichkeit D. Krummachers und den Dank der Kirche, für die verkündend, denkend, ratend und betend zu arbeiten, Lebensinhalt des Bischofs ist.

* * *

Nach einem Grußwort des Vorsitzenden des Rates der EKiD und dem Vorwort der Herausgeber schildert H. Faißt den „Werdegang des Bischofs". Es folgen eine Bildbeilage „Blick auf den Dom in Greifswald" von Bernd-Dietrich Krummacher und das Gedicht „Weihnachten in St. Nicolai, Stralsund" von H. Faißt. Es ist einigermaßen kompliziert, Beiträge von Verfassern anzeigen zu müssen, zu denen der Rez. in einem „geordneten Amtsverhältnis" steht. Jedoch ebenso unwahrhaftig wie billige Schönrednerei ist ein Verbergen der begründeten eigenen Meinung aus wie immer gearteten konventionellen Gründen. Darum sei ausgesprochen: Im Gegensatz zu dem reichen Angebot sog. „christlicher" Lyrik, die in ihrer Schwächlichkeit nicht selten geradezu peinlich wirkt – der bekannte französische Arbeiterpriester H. Perrin spricht einmal von der „ekelerregenden religiösen Literatur"[2] – begegnen in den Gedichten F.s, von denen „Weihnachten in St. Nicolai . . ." ein schönes, wenn auch keineswegs das stärkste Beispiel ist, Gestaltungen von streng modellierter Form, kultivierter Sprache und wirklichkeitsmächtiger Aussage. Sie

[1] Von daher wird einsichtig sind, daß Raumgründe und begrenzte Sachkenntnis des Verf. dieser Anzeige es nicht erlauben, sämtliche Beiträge ausführlich zu besprechen.

[2] Vgl. Zitat in Werner Jetters Aufsatz „Elementare Predigt, Begegnung mit dem Vermächtnis des Arbeiterpriesters Henri Perrin." (ZThk, 59. Jg. H. 3. S. 380.)

sind allem seichten Erbaulichkeits-Optimismus fern, erwachsen vielmehr höchst sensitiver Anschauung und ernster Meditation des Lebens, in dem der Geist des Evangeliums bedroht und wie fremd existiert.

* * *

H. Heyden äußert sich sodann ausführlich „Zur Geschichte der ältesten pommerschen Agende". Unsere Zeit mit ihren grundstürzenden Umwälzungen ist nicht selten mit dem Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit verglichen worden. Vielerorts besteht in der Kirche das Bewußtsein, daß die unserer Zeit angemessenen Formen gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde noch fehlen. Darum liegt die Frage nahe, wie die junge Reformationskirche inmitten der Umwälzungen ihrer Zeit liturgisch gehandelt hat. Diese Frage beantwortet für den historischen Bereich unserer Landeskirche die älteste pommersche Agende von 1542, die H. in seinem Aufsatz in ihrem Inhalt zugänglich macht und kommentiert. Er gründet sich dabei auf seine bekannte, in Jahrzehnten unermüdlichen Quellenstudiums erworbene, einzigartige Sachkenntnis landeskirchengeschichtlicher Fragen. Natürlich wird die Beschäftigung mit jener Agende nicht aus der Hoffnung heraus geschehen können, unsere Gottesdienstnot durch Rückgriffe auf die damalige Praxis zu beheben. Jedoch kann die Bekanntschaft mit den Erkenntnissen und Erfahrungen der Väter den Blick weiten und Verkrampfungen lösen.

Bemerkenswert ist bereits, daß auch in Pommern die reformatorische Erneuerung mit Gemeindeversammlungen einsetzte, die „ohne besondere Feierlichkeit und ohne liturgische Ausgestaltung" stattfanden. Auch als den Prädikanten die Kirchen eingeräumt wurden, verblieb es meist bei formlosen, unliturgischen Veranstaltungen. Oder aber man behielt, unter Schonung der althergebrachten Bräuche, die Formen der katholischen Messe bei. Nur sehr allmählich und vereinzelt begann man mit gottesdienstlichen Formen evangelischer Sinndeutung. (14) Die 1542 fertiggestellte 1. pommersche Gottesdienstordnung bezeichnet H. als „eine der ersten und selbständigen Agenden, die es in der Reformationszeit überhaupt gab". (19) Das alte Problem des Verhältnisses von Freiheit und Ordnung hat sich, wie der Verf. zeigt, auch auf die Geschichte dieser Agende ausgewirkt. Zunächst wird die Einheit in der Art, Gottesdienst zu halten, vom Gebot der Liebe untereinander erwartet und in nachdenkenswerter Weise herausgestellt, „daß Ordnungen nur soweit ihr Recht hätten, als sie zum Evangelium, christlicher Liebe und Einigkeit dienlich wären, insonderheit nicht dem Gewissen widersprächen." (18) Freilich war das Ziel, ganz Pommern „in ceremonialibus" zu einigen, auf diese Weise nicht zu erreichen. „Lebhafte Klagen über Ungleichheit und Unordnung" auf diesem Gebiet führen schließlich zur Herausgabe einer erneuerten und erweiterten Agende (1569).

Nach dem Einblick in Geschichte und Wirkung dieser Agende wendet sich H. der Erörterung ihres Inhalts zu. Hier kann nur einiges herausgegriffen werden. Der Verlauf des Gottesdienstes folgt „mit einigen Erweiterungen" (24) Luthers „Deutscher Messe". Im Vergleich zur Gleichförmigkeit unserer Agende fällt auf, daß gesonderte Abteilungen für Städte, „dar me Scholen hefft" (20) und für die Dörfer vorgesehen sind. Dem Pfarrer wird das Recht eingeräumt, zu kürzen oder zu ergänzen. Pädagogische Gesichtspunkte, die Luther in seiner Gottesdienst-Auffassung, wie manche Liturgiker meinen, zu stark berücksichtigt, spielen auch bei den Vätern der Agende von 1542 eine Rolle, vor allem in der Ordnung der Nebengottesdienste.

Die Abendmahlsfeier ist Teil des Gottesdienstes, von diesem aber, wie H. sagt, liturgisch „deutlich geschieden" (25). Eine wichtige Bedeutung für die Kommunikanten hat die Vesper am Vorabend des Hauptgottesdeinstes, da mit ihr die allgemeine Beichte verbunden ist. Eine Abendmahlsfeier ohne vorhergehende Beichte „kennt die Agende nicht". Bemerkenswert für denjenigen, der eine ideale Vorstellung von der Reformationszeit hat, dürfte sein, daß H. bereits von der Synode von 1556 berichtet, sie „bemängelt den schwachen Abendmahlsbesuch namentlich der Vornehmen." (24) Nach weiteren Mitteilungen über Inhalt und Bestimmungen der Agende wendet sich der Verf. abschließend in ausführlicher Weise den Kapiteln über die Taufe und die kirchlichen Handlungen zu. Auch hier bietet der Aufsatz reiches Material, das besonders interessant ist, weil die Agende keineswegs nur liturgische Bestimmungen enthält, sondern auch solche zur „Lebensordnung", wie man heute sagen würde.

Wer sich in unserer Heimatkirche über Fragen gottesdienstlicher Zusammenkünfte besinnen will, wird auf die Beschäftigung mit den Ordnungen der jungen Reformationskirche, wie sie die 1. pommersche Agende enthält, schwerlich verzichten können. Hellmuth Heyden ist aufrichtig zu danken, daß er mit seinen Erläuterungen eine so wichtige und schwer zugängliche Quelle freigelegt hat.

* * *

Heinz Brunotte, der Präsident der Kirchenkanzlei der EKiD, hat sich die Aufgabe gestellt, „Geschichte und Tradition als gestaltende Kräfte in der evangelischen Kirche" nach ihrem Wesen und ihrem Verhältnis untereinander zu bestimmen. Dabei geht er von der Grundthese aus: „Das Christentum ist eine geschichtliche Religion". Indem der Aufsatz auf theologische Differenzierungen weitgehend verzichtet, wird von jener Grunndthese aus eine geschichtlich-systematische Linie gezogen von der „Vorstufe des Christentums", nämlich der „Verheißungszeit des Alten Testamentes", durch das Neue Testament, dann über die „Verkündigung der Kirche zu allen Zeiten" hin zur „Verwirklichung der Kirche Christi in dieser Welt". Bei solchen Aufrissen sind naturgemäß immer gewisse Vereinfachungen unvermeidbar. Fragen ergeben sich auch aus der unübersehbaren Verwurzelung des Verf. in einer Theologie, der ein konfessionalistisch-lutherischer Kirchenbegriff und eine dominierende Wertschätzung des geistlichen Amtes ihr Gepräge geben. Theologisch wie methodisch gleicherweise problematisch erscheint die durchgängig wirksame Tendenz des Verf., bestimmte allgemeine Voraussetzungen

nachträglich biblisch oder theologisch zu begründen, wie sie der folgende Satz in symptomatischer Weise verdeutlicht: „Im Bereich der Kirche muß man diese Beobachtung" (daß jede geschichtliche Bewegung anfängt, Tradition zu bilden) theologisch unterbauen." (45)

Im 2. Abschnitt geht es um die Bedeutung der Tradition in der ev. Kirche. Ihr weist der Verf. a) die Gottesdienstordnungen, b) die kirchliche Lebensordnung und c) die kirchliche Rechtsordnung zu. Auch dieser Abschnitt enthält Aussagen, die das Verlangen nach weiterer Interpretation oder grundsätzliche Fragen hervorrufen. Beispielsweise ist ein Satz wie der folgende mißverständlich: (Luther) „verwies den Gottesdienst wieder aus dem Bereich der unmittelbaren Heilsgeschichte in den Bereich der Tradition." (46) Die kirchliche Lebensordnung wird beschrieben als die Ordnung, „nach welcher sich unsere sonstigen [3]) Sitten im kirchlichen Leben richten." (Hervorhebung vom Verf. dieser Anzeige.) Konkret sind damit die Normen gemeint, die das Handeln der Kirche (als Institution) bei „Taufe, Unterricht, Konfirmation, Beichte, Trauung, Beerdigung . . ." bestimmen und an die sich der einzelne als an eine „hilfreiche Tradition" der Gemeinschaft zu binden hat. „Für die übrigen" d. h. für alle Menschen, die nicht dadurch, daß sie „den Segen der Bindung an die" (vom Amtsbegrfif her bestimmte) „Gemeinde erkannt" haben, beweisen, daß sie „mit Ernst" Christen sein wollen, „bezeichnet eine solche Lebensordnung die Grenze, über die hinaus die evangelische Kirche bei ihren Amtshandlungen nicht zu gehen gedenkt." (47) Die Lebensordnung der christlichen Gemeinde tritt also vornehmlich durch bestimmte traditionelle Gebräuche bei Amtshandlungen in Erscheinung. Subjekt ist hier letztlich die Kirche als Institution, die „versagt" oder „gewährt", Objekt der einzelne, der sich an diese Ordnung bindet oder nicht. Die Frage liegt nahe, ob das Wesen einer evangelischen Lebensordnung damit zureichend beschrieben sein kann.

Zum Schluß des Aufsatzes stehen die beherzigenswerten Sätze: „Tradition und Sitte haben eine bewahrende Macht. Aber sie reichen nicht aus . . . Die wahre Kirche Christi . . . lebt aus der Geschichte, aus dem, was Christus an ihr, ihren Gemeinden und all ihren einzelnen Gemeindegliedern tut." (48)

* * *

Von großer Aufgeschlossenheit für die geistige Struktur der römisch-katholischen Kirche zeugen E. Sommerlaths Ausführungen „Der Katholizismus als Frage an uns". Zunächst charakterisiert S. das gegenwärtige Verhältnis beider Konfessionen als „verheißungsvoll"; denn es geht „um ein neues Sehen und Verstehen des Gegenübers." (50) Seine Überlegungen, die ihn veranlassen, den Katholizismus als ernsten Anruf zur Selbstüberprüfung, ja Korrektur des geistlichen Lebens der evangelischen Kirche aufzufassen, gehen von vielen „Mängeln" und „Schwächen" aus, die „das Zentrum unseres Glaubens und kirchlichen Lebens" betreffen (52), wenngleich die „evangelische Frömmigkeit sich mit Erfolg bemüht" habe, „den Substanzschwund ihres Glaubens wieder aufzufüllen" (50). Als Gesprächspartner hat er den Katholizismus eines H. Küng und Th. Sartory im Auge, in dem, wie S. sagt, „ein geistlicher Frühling angebrochen ist". (52).

1. haben wir uns von dieser Seite, wie S. ausführt, die Frage stellen zu lassen, „ob wir noch das Wort Gottes als tragende Grundlage unseres kirchlichen Lebens besitzen." (53) Den kath. „Vorwurf einer ungeschichtlichen Unmittelbarkeit im Verständnis des Wortes Gottes" freilich weist S. mit der Aussage zurück, daß auch in der lutherischen Kirche das Wort an die geschichtliche Vermittlung gebunden sei. „Und diese Vermittlung" selbst, sagt S., „ist wiederum nicht eine ungebundene, jedem einzelnen zustehende, sondern, wie Art. 14 der Conf. Aug. feststellt, als öffentliche, dem rechtmäßig berufenen Diener am Amt der Kirche vorbehalten." (54). Dagegen beklagt S. lebhaft den „Autoritätsverlust" des Wortes Gottes in der evangelischen Kirche. Er sieht darin „das Ergebnis einer mehr als zweihundertjährigen Bibelforschung mit ihrer historisch-kritischen Methode, die die menschliche Seite der Entstehung der biblischen Schriften in einer radikalen Weise herausgestellt hat, die es schwer macht, den göttlichen Ursprung der Heiligen Schrift zu erkennen." (55) Die „Aufgabe liegt noch vor uns", theologisch einsichtig zu machen, „wie dieses menschliche Sprechen zugleich ein Reden Gottes ist." (ebd.) Lösungsmöglichkeiten dieser „Aufgabe für Generationen" sieht der Verf. in der Betonung a) der „Art der göttlichen Offenbarung", sich „in das Geringe und Menschliche einzuhüllen", b) „der Kontinuität zwischen der geschichtlichen Wirklichkeit Jesu und der Verkündigung der Apostel : . ." (ebd.) Diese Kontinuität setzt sich sodann in der „aller Verkündigung der Kirche" fort. Dem Autoritätsverlust des Wortes Gottes gilt es deshalb besonders zu wehren, führt S. weiter aus, weil sonst die Kirche „entmächtigt" und dem Amt der Kirche seine Grundlage entzogen würde.

So wie der Katholizismus also die Frage stellt, ob unsere Kirche „das Wort in seiner Geltung" noch „besitzt", so muß 2. geprüft werden: „haben wir denn noch das Sakrament?" (ebd.) Hier spricht der Verf. von einer „Verengung der Sakramentsauffassung" auf ev. Seite; denn die „grundsätzliche Subsumierung der sakramentlichen Wirklichkeit unter das Wort ist methodisch falsch." (57) Luther habe noch von einer „Durchgottung" gewußt, die „nicht nur durch das Wort, sondern auch durch die sakramentale Vereinigung des Empfängers mit dem in die irdische Gabe eingeleibten Christus erfolgt." (ebd.)

Die Überlegungen S.s gelten 3. der Rechtfertigungslehre und hier besonders dem Gnadenbegriff. Hier wird die Annäherung seines Standpunktes an die katholische Lehre besonders auffallend deutlich; denn es bedürfte wohl höchstens theologischen Differenzierungsvermögens, um seinen Gnadenbegriff

[3]) d. h. neben denen, nach denen sich das gottesdienstliche Leben der Gemeinden richtet.

von der katholischen Lehre von der gratia infusa abzuheben. Gnade ausschließlich als „gnädige Gesinnung Gottes" zu verkündigen, reicht nicht zu, wie S.s Gedankengang weitergeht, um herauszustellen, „daß mit dem Rechtfertigungsvorgang selbst unmittelbar . . . das neue Leben einsetzt." (61). Daran jedoch ist der Verf. außerordentlich interessiert. Von daher gewinnt bei ihm der sakramentale Charakter der Taufe zentrale Bedeutung. Sie ist in seiner Sicht „sowohl Gnadenzuspruch Gottes" wie „Einleibung in Christus". „Sie spricht täglich die Gnade zu und sie wirkt täglich die Gnade." (61). Denn bei dem, was Paulus mit „in Christus", „mit Christus leben" oder „Anziehen Christi" meint, handelt es sich nach S. „um das Christusleben, das gnadenweise gegeben wird, das aber real sich im Leben des Christen abprägt und mit ihm eins wird . . ." (60).

4. Auch dem „Drängen der katholischen Kirche auf Objektivität des Heils" bringt der Verf. großes Verständnis entgegen. „Luther hat es oft ausgesprochen, daß der Glaube „etwas haben muß", woran er sich hält." (63) Der katholischen Theologie müßte „wohl zugestanden werden, daß der gegenwärtigen evangelischen Theologie weithin . . . das ‚Inkarnatorische' fehlt . . ." (65), der Sinn für die „Leibwerdung" des Heils und Christi „Einleibung" in die Kirche, für die Verbindung seines Leibes und Blutes mit den Elementen und seine leibliche Aufnahme in der Kommunion (ebd.)

5. Schließlich veranlaßt S. die Besinnung auf die Motive des „katholischen Kirchenverständnisses", den Charakter der Kirche betont als „Form des Reiches Gottes . . . vom Weggang Jesu bis zu seiner Wiederkunft" und als „Leib Christi" zu interpretieren (66 f.). In der ev. Kirche sieht der Verf. ein „Vereinsdenken" wirksam, von dem man sich zu lösen habe. Denn: „Die Gegenwart des Herrn . . . wird in der Form der Kirche durch die Gnadenmittel gewährleistet . . ." (66). Und: „Allzusehr wird im evangelischen Denken die Kirche von Christus unterschieden." Folgerichtig will S. die Kirche – gegenüber einem „einseitigen" Verständnis als „Ereignis" auch als „kontinuierliche Größe", in ihrer „Anstaltlichkeit" betrachtet wissen. (68).

Es wird immer wieder einsichtig geworden sein, daß die theologische Grundhaltung des Verf. sich bereits im Ansatz von der breiten theologischen Denkströmung unterscheidet, die auf der neutestamentlichen Exegese fußt, die der evangelischen Theologie der Gegenwart ihr Gepräge gibt. Das hat seine Ursache u. a. darin, daß der Verf. durchweg von transzendenten Kategorien her denkt und sein Verständnis der Inkarnation sakramental akzentuiert ist. Somit regen seine Aussagen zu vergleichender Besinnung an und bieten in ihrer Konsequenz und Eindeutigkeit reiche Gelegenheit, die eigene theologische Erkenntnis zu überprüfen.

* * *

Der Berliner Generalsuperintendent Führ geht der Frage nach „Kann auch die Predigtverkündigung der Orthodoxen Kirche in der UdSSR einen Beitrag zur Überwindung unserer Predigtnot leisten?" F. stützt sich in seinen interessanten Ausführungen nicht nur auf einschlägige Literatur, sondern auch auf Erfahrungen, die er in persönlichen Begegnungen mit der orthodoxen Kirche Rußlands gesammelt hat. Der Umfang des Quellenmaterials ist ja naturgemäß gering. Wenngleich, stellt der Verf. fest, in der orthodoxen Predigt die „alleinige Ausrichtung auf das eigene Seelenheil verengend" wirke und die „rechte Zuordnung von Gesetz und Evangelium in der Paränese nicht immer voll zum Ausdruck" komme (73), könne uns ihre Verkündigung dennoch in vierfacher Weise hilfreich sein.

1. „Die Verkündigung der Orthodoxen Kirche in der UdSSR veranlaßt uns, viel stärker, als es bei uns geschieht, in der Predigt die großen Taten Gottes zu rühmen." (73). 2. drohe den Predigern unserer Kirche vom Bemühen um eine „zeitgerechte Übersetzung" der Offenbarung her die Gefahr, dem Geist der Ehrfurcht vor Gottes Wundertaten in der Sprache der Verkündigung nicht mehr Ausdruck zu verleihen. Keineswegs will F. damit etwa „anregen, das verheißungsvolle Werk der Bibelrevision unter uns zu stoppen – im Gegenteil, ich möchte wünschen", schreibt er, „daß ein solches besonnenes Revidieren sich auch auf die Agende und das Gesangbuch erstreckt. Aber in den Grundbegriffen der Verkündigung sollten wir beharrender sein, sollten wir geradezu anspruchsvoller werden . . . Wir sollten alles vermeiden, was unsere kurze Liturgie noch gebetsärmer noch rationalisierter macht, als sie schon ist." (76).

3. „könnte die Predigt der Orthodoxen Kirche, die in enger Bezogenheit zur Liturgie und zum ganzen sakramentalen Leben der Gemeinde steht, uns helfen, auch in unserer Predigt die unauflösliche Verbindung der drei „Gnadenmittel" zum Ausdruck kommen zu lassen." (Wort Gottes, Taufe, Altarsakrament.) (77). Beispielsweise stellt F. die nachdenkenswerte Frage: „Kommt in unserer Verkündigung die Fülle dessen zum Ausdruck, was Gott uns in der heiligen Taufe gegeben hat und fort und fort gibt?" (78).

4. geht es um die „echte Verbindlichkeit" der Predigt. „Allzuhäufig wird" (bei uns) „das Für und Wider zu eingehend erörtert, . . . statt die Lösung, die das Evangelium bietet, freudig und eben konkret zu bezeugen." (78).

Der für den im praktischen Dienst der Verkündigung stehenden Mitarbeiter der Kirche besonders wertvolle Aufsatz bietet als Anlage eine Predigt des verstorbenen Metropoliten Nikolai. In ihr wird der vornehmlich aus Meditation und Anbetung erwachsende Charakter der orthodoxen Predigt als ein Ausrufen der großen Taten Gottes in eindrucksvoller Weise deutlich.

* * *

Der durch seine ökumenische Aufgeschlossenheit bekannte Erzbischof der lutherischen Kirche Estlands Joann Kiivit hat Bischof D. Krummacher eine höchst aufschlußreiche geschichtliche Studie gewidmet: „Über das Verhältnis der deutschen Geistlichen und des Adels in Estland, insbesondere im 17. Jahrhundert". Sie ist aus drei Gründen besonders wertvoll. 1. bearbeitet sie ein weitgehend un-

bekanntes Gebiet, 2. bringt sie Licht in die soziologischen Verhältnisse der deutschen Geistlichkeit in einem Lande, wo sie nur zu leicht als Fremdkörper und Hort bzw. Hilfstruppe feudaler Unterdrückung qualifiziert werden könnte. 3. regt die Studie in überaus lebhafter Weise zum Vergleich mit parallelen pommerschen Zuständen des 17. Jahrhunderts an, hat doch auch die pommersche Geistlichkeit vorwiegend unter feudalen Verhältnissen gelebt. Manche überkommenen kirchlichen Gegebenheiten, die uns noch heute zu schaffen machen, dürften ja durch soziologische Untersuchungen der Vergangenheit ihre Erklärung finden.

In wohltuender historischer Unvoreingenommenheit, zugleich jedoch mit scharfem sittlichen Urteil erhebt K. als Tatbestand, daß außerordentlich heftige Spannungen zwischen der deutschen Geistlichkeit und dem Adel in Estland bestanden haben. Den Vertretern des Adels „fehlt es an jedweder Achtung vor den Geistlichen als solchen, und vom Christentum geruhen sie nur in ihren Schreiben an den Papst Erwähnung zu tun. Im Privatleben bekennen sie sich alle zu dem Grundsatz „gladius est papa noster". (83). Die zeitgenössischen Schilderungen zwingen zu der Erkenntnis, daß es sich beim deutschen Adel der in Rede stehenden Zeit, wie K. schreibt, „um die nutzloseste Art von Schmarotzern handelt, die je auf der Welt ihr Wesen getrieben haben." Dagegen kann gesagt werden: „Alle Pastoren einigermaßen regsamen Geistes haben Mitleid mit dem armen Landvolk, das wider den Willen diese Geschöpfe ernähren muß, . . . Das zahlenmäßige Anwachsen der Pastoren in der Schwedenzeit des 17. Jahrhunderts und ihr sich erhöhender Bildungsgrad waren bei den Landherren Grund zur Unruhe." (86). Der Verf. berichtet über eine Reihe schwerer Streitfälle, die den Satz belegen: „Die Landherren sind scheinbar außer sich, daß Pfaffen es wagen, sich für Menschen zu halten und Schutz bei der Staatsgewalt zu suchen." (ebd.) Freilich: „Es wäre abwegig, die Pastoren auch als Menschen zu idealisieren, denn grade viele führende Persönlichkeiten sind als Menschen unmöglich." (88). „Einen Grund, weshalb die Mehrzahl der Pastoren zu dem Landvolk hält, ist die einfache . . . Tatsache, daß sie ihren Lebensunterhalt faktisch vom Landvolk beziehen." (87). Doch während „nicht ein einziger Stadtbürger oder Adliger . . . damals auf den Gedanken gekommen (ist), daß es sich lohnen würde, dem Landvolk Schrifttum irgendwelcher Art zu verschaffen . . .", bemühen sich Geistliche – freilich nicht ohne bösartige Streitereien untereinander – eine estnische Literatursprache zu bilden und dem Landvolk beizubringen. Dieses Streben jedoch, das sie bis heute ehrt, wird wieder zum Ursprung schwerer Konflikte mit dem Adel. Denn: „Der Kirchenbesuch begünstigte das Lesenlernen, das Lesenlernen den Kirchenbesuch, und dem Adel fiel es unsäglich schwer, seinen Knechten einen freien Tag in der Woche zuzugestehen." (89).

Mit feiner Ironie, ja, nicht ohne Sarkasmus, schildert der Verf. eine Fülle historischer Vorgänge jener Zeit, sodaß der Leser ein außerordentlich lebensvolles Bild der Verhältnisse gewinnt. Die Quellenzitate geben einen teilweise erschütternden Einblick in das soziale Elend, in dem viele Geistliche leben und arbeiten mußten. Ein Beispiel muß hier genügen. Es bezieht sich auf den Zustand des Pfarrhauses in Overpahlen: „. . . Die Herberge, darinner er wohnet, hat kein dach, die fenster musz er selbst zahlen . . . Kein offen ist darinnen . . ." (92).

Bereits nach diesen begrenzten, seinem Aufsatz zugrunde liegenden Quellenstudien, hat der Erzbischof Ursache zu der abschließenden Annahme, daß weitere Archivforschungen „die These bekräftigen würden, wonach das Pastorentum im 17. Jahrhundert selbständiger hervorgetreten ist als in den beiden darauffolgenden und keineswegs ein gehorsames Werkzeug in den Händen des deutschbaltischen Adels war." (98).

* * *

Einen besonderen Vorzug der Festgabe an unseren Bischof kann man darin sehen, daß in ihr mit Georges Casalis einer der markantesten Vertreter des modernen Protestantismus Frankreichs, wenn man will, unserer Zeit zu Wort kommt. Sein weit gespanntes Referat, das am 30. 11. 1960 gehalten worden ist, heißt „Die Zukunftsaufgaben der Protestantischen Kirchen Frankreichs". Die Behandlung des Themas ist nichts weniger als eine provinzielle Bestandsaufnahme. Vielmehr gibt sie uns Anteil an einem geistigen Bemühen, dessen Intensität und Ertrag beispielhaft genannt zu werden verdienen. Den Ausführungen liegt eine ausgesprochen eschatologisch ausgerichtete neutestamentliche Konzeption zugrunde, die – wie sich beim Lesen immer wieder erweist – im ständigen Gespräch mit Zeugen und Zeugnissen des Geistes unserer Epoche überdacht und nun hier entwickelt wird. In geradezu beglückender Weise zeigt sich, wie sich Hingabe an das Evangelium und hochgebildete Geistigkeit miteinander verbinden können. Das Ziel seiner Überlegungen ist, „die heutige Zeit ernst (zu) nehmen und in ihr das Gesicht, die Stimme und das Kreuz des gedemütigten Christus (zu) erkennen." (101). In biblischer Besinnung möchte er herausarbeiten, was es bedeutet, in dieser Zeit Gottes heraufkommendes Reich I. zu verkündigen, II. zu bezeugen und III. zu fördern. Hier kann nur Weniges herausgegriffen werden.

Was liegt der Gesamtperspektive zugrunde? „Des Reiches harren", darin liegt „der Mittelpunkt aller . . . jetzigen und kommenden Aufgaben . . . Paradoxerweise sind sie (die Kirchen) in eben dem Maße, in dem sie für sich selber, ihr Bestehen und ihre Verteidigung sorgen, bedroht, im Nichts der religiösen Nutzlosigkeiten unterzugehen. Haben sie aber als Lebensinhalt Gottes Reich und seine Erwartung, haben sie kein anderes Verlangen, als dem Anbruch des Reiches dienende Werkzeuge zu sein, so hat dieses sie schon gleichsam angezogen, und sie sind von dem Strom mitgerissen, der in der Zeit zur Ewigkeit führt." (100). Gottes Reich ist jedoch, wie C. ausführt, ‚mitten unter uns' (Luk. 17, 21), „auf zugleich sehr geheime und ausdrückliche Weise." Darum „. . . müssen wir uns . . . darüber klar sein, daß das Erwarten des Reiches eine äu-

ßerste Aufmerksamkeit auf alle aktuellen Verhältnisse und eine rege Tätigkeit in der uns umgebenden Welt von uns verlangt." (101).

I. „Welches ist die frohe Botschaft, die wir heute – wie gestern, gewiß, aber nun gerade heute – hören und ausrichten wollen? Diese Frage sollte für uns grundlegend sein; wir sollten immer genug Demut und Geduld, Abstand und Freiheit haben, um uns diese Frage inmitten aller unserer Beschäftigungen zu stellen; wir sollten uns immer die Zeit nehmen, darüber nachzudenken und den Heiligen Geist zu bitten, uns in die volle Wahrheit zu leiten." (102). Dabei haben wir „es nicht sosehr mit einem entchristlichten Volke zu tun – wie wir oft fälschlich behaupten – als vielmehr mit Menschen, die Karrikaturen oder seichte Darbietungen der christlichen Botschaft gegen das Evangelium geimpft haben." (103). (Gemeint ist offensichtlich eingeimpft bekommen haben.)

In überaus konkreter und entschiedener Weise erläutert der Verf. sodann drei Hauptaufgaben, die er der evangelischen Predigt zuweist. 1. soll sie „die Botschaft der Gnade ausrichten, und zwar in der heutigen Sprache; 2. sei es „wichtig, ihre ethischen Folgerungen neu zu durchdenken und der modernen Welt anzupassen; 3. dürfe sie „nicht überzeitlich sein", sondern müsse auf die gesellschaftlichen Ereignisse Bezug nehmen. (104).

Im Kap. II sucht C. z. T. höchst praktische Folgerungen aus der lapidaren Feststellung zu ziehen: „Wir sind eine Minderheit" (116 ff.). Besonders anregend ist der Abschnitt „Für eine erneuerte Ekklesiologie", der eine Reihe auch für unsere Situation praktizierbarer organisatorisch-missionarischer Ratschläge bietet. Wer möchte etwa behaupten, daß die folgenden Sätze ohne Beziehung zur kirchlichen Lage bei uns stünden? „Die Tatsache . . ., daß unsere evangelische Existenz in Frankreich von nun an und wahrscheinlich für immer die einer zerstreuten Minderheit sein wird, unterstreicht, wie wichtig es ist, daß wir endlich und praktisch das große Wagnis des allgemeinen Priestertums (d. h. der gemeinsamen Verantwortung aller Gemeindeglieder für das evangelische Zeugnis) ernst nehmen, das Luther damals sicher als eine Herausforderung an die katholische Kirche formuliert hatte; eine Herausforderung, die unsere Kirchen nie wirklich realisiert haben. Jedenfalls ist es klar: Die konkreten Bedingungen unserer physischen Existenz werden uns die Erhaltung des überlieferten Pfarramtes immer schwieriger machen, von dem man übrigens schwerlich behaupten kann, daß es der neutestamentliche Ekklesiologie entspreche." (119). . . „All dies bedingt folgerichtig eine Neugestaltung der traditionellen Beziehung zwischen Pfarrer und Laien." (120). Dieser Weg hat nach C. Verheißung; denn „die Chancen der Zerstreuung sind groß", wenn man sie nutzt. (122 f.)

Das Kapitel III beschäftigt sich vor allem mit dem geistlichen Leben innerhalb der Gemeinde, dem der Verf. eine überaus hohe Bedeutung beimißt. „Sind wir sicher, daß wir unserem Kirchenvolk die Mittel anbieten, ein geistliches Leben zu entfalten, das dem entspricht, was Gott von ihm erwartet?" (124). Wie wichtig für den französischen Protestantismus der „Weg zur Einheit" der Kirchen ist, unterstreicht die ausführliche Erörterung dieses Themas im Schlußabschnitt.

Die Frage nach dem Weg der Kirche in unserer Zeit erheischt mit zunehmender Dringlichkeit unsere tätigen Antworten. Wohl jeder, der Casalis' Gedanken folgt, wird Anregungen und Stärkung für je seine Antworten empfangen.

* * *

Zu den folgenden Beiträgen, die der reichhaltige Band weiter enthält, können hier aus Raumgründen nur noch kurze Bemerkungen gemacht werden, obwohl auch sie es verdienten, eingehender angezeigt zu werden.

Von der ihn auszeichnenden systematischen Klarheit des Denkens zeugt der Aufsatz des Bischof D. Krummacher besonders verbundenen schwedischen Bischofs Cullberg. Er diskutiert den umfangreichen Komplex neutestamentlicher Bezüge auf das Abendmahl im Gespräch mit der neutestamentlichen Wissenschaft. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß von „zentraler Bedeutung" für die neutestamentliche Tradition die *„Mahlgemeinschaft* mit Christus und den am Mahl Teilnehmenden" ist. (141). „Durch die Deuteworte . . . hebt Christus die stoffliche Substanz als Träger einer unendlich bedeutungsvollen geistlichen Realität . . . empor", nämlich der am Kreuz gewirkten Versöhnung, die „durch die Aufnahme der Sünder in die Koinonia . . . vermittelt" wird. (142) – In der Frage der Realpräsenz lehnt der Verf. die „materielle Identität" Jesu mit den Elementen als unbiblisch ab. Sein Begriff der „Symbol-Identität" soll die *personale* Begegnung des Herrn mit den Seinen betonen. Abschließend hebt der Verf. noch den eschatologischen Charakter des Sakramentes hervor.

Gerade über verheißungsvolle Neuansätze kirchlicher Arbeit außerhalb unseres Raumes kann der Mitarbeiter der Kirche sich oft nur schwer ein Bild machen. Darum ist es verdienstvoll, wenn Präses D. Rautenberg es unternommen hat, in der Festgabe darzustellen, was „Haushalterschaft (stewardship) als ökumenischer Auftrag" beinhaltet. Er beleuchtet den Begriff nach seiner Herkunft, seinem geschichtlichen Werden und nach seinem Wesen. Dabei schöpft er aus Literatur, die dem Pfarrer im allgemeinen schwer zugänglich ist, und aus umfangreichen Erfahrungen, die ihm langjährige eigene Bemühungen auf diesem Gebiet vermittelt haben. Einen Überblick über die Aktion „Brot für die Welt" gibt sodann Kirchenrat D. Berg.

Die Frage „Rilkes ‚Stunden-Buch' – Religiöse Aussage oder Stadium der dichterischen Entwicklung?" untersucht Dr. Hans-Henrik Krummacher, wodurch er den Gesichtskreis des Bandes in begrüßenswerter Weise erweitert. In seiner Analyse arbeitet der Verf. die für das Verstehen des Gedicht-Zyklus wichtigen Voraussetzungen und seine Eigenart innerhalb der dichterischen Entwicklung Rilkes heraus. Dabei ergibt sich ihm, daß die Aussagen des ‚Stunden-Buches' „nicht als unmittelbar reli-

giös", sondern nur von den „eigenen Bedingungen und Wirkungen" des „Stadiums der dichterischen Entwicklung" her zu verstehen sind. (185) – An seine Untersuchung schließt K. einige bedeutsame und nachdenkenswerte Bemerkungen grundsätzlicher Natur zur theologischen Deutung von Dichtung an, die „Glaubensvorstellungen und -formen" übernommen hat, ohne damit zur „religiösen Aussage" geworden zu sein. Mit Recht lehnt er die weithin übliche Beschränkung der Problemstellung ab, in der nur danach gefragt wird, wo dichterische Aussagen mit der „theologischen Wahrheit" vereinbar seien, bzw. wo sich der christliche Glaube gegen sie als gegen „Säkularisierungen" apologetisch absichern müßte. Er fragt: „Kann er (der christliche Glaube) der neueren Dichtung so begegnen, . . . daß er die Dichtung mit ihren besonderen geistigen Entscheidungen als ein Verhalten von eigener Verantwortlichkeit aufnimmt und wirken läßt, solche Konfrontierung ganz aushält und zugleich als eine Stunde Null für sich selbst erfaßt, in der er sich erst wieder auszubreiten und sich der Welt des Geistes neu zu zeigen hätte?" (ebd.) – Hier mündet das Problem der rechten theologischen Interpretation der Dichtung, wie mir scheint, in das umfassende rechter theologischer Interpretation des Evangeliums und des geistigen Charakters der Welt und des Verhältnisses beider zueinander ein, das die Theologie unserer Zeit in – oft so verwirrend anmutender Weise – umtreibt. Die Frage zu sehen, heißt zugleich zu erkennen, daß ihre Lösung aussteht. Dem Verf. sei gedankt, daß er die Frage zugleich präzisiert und in ihrer Totalität vor die Theologie hingestellt, vor vordergründigen Antworten gewarnt und auf die Verheißung der „Stunde Null" hingewiesen hat.

Friedhelm Krummacher hat seinem Vater eine ausführliche musikwissenschaftliche Untersuchung „Zur Quellenlage von Matthias Weckmanns geistlichen Vokalwerken" gewidmet. Oskar Söhngen, Vizepräsident der Kirchenkanzlei der EKU, stellt „Die Musikauffassung des jungen Luther" in ihrer geistigen Eigenart und in ihrem Verhältnis zu seiner Theologie dar, wobei er die fruchtbaren und sich wechselseitig vertiefenden Beziehungen von Musik und Theologie im Leben und Denken des Reformators feinsinnig und in originaler Weise herausarbeitet.

Geschichtliche und grundsätzliche „Betrachtungen" über das Thema „Der Theologe, das Buch und die Rezension" stellt Prof. D. Stupperich „anhand bisher unveröffentlichter Briefe Martin Kählers und Hermann Cremers an Hermann Meßner" an. Der Aufsatz bietet interessantes historisches Material und zeigt die bedeutsame Rolle auf, die das theologische Buch (nicht die Broschüre, vgl. 242![4]) und die Rezension im Leben und Arbeiten des ev. Pfarrers seit der Reformation bzw. dem 18. Jahrhundert gespielt hat.

Eine systematische Besinnung auf „Das Amt des Buches in der Gemeinde" bringt der Beitrag des Leiters der Kammer für ev. Schrifttum in Berlin, Friedrich Bartsch. Der Aufsatz ist breit angelegt und stellt – wie z. B. allein die Fülle der Zitate aus theologischer und philosophischer bzw. poetischer Literatur zeigt – ein Zeugnis langjährigen dialogischen Bemühens des Verf. um dieses Thema dar. Der theologische Ansatz wird im Begriff der „Erbauung" gefunden, der im Vollsinn des Neuen Testamentes verstanden wird. Im Spannungsfeld zwischen Evangelium und Kultur den spezifischen Ort evangelischen Schrifttums abzustekken, kann nicht leicht sein. B.s Besinnung enthält eindrucksvolle Überlegungen und beachtenswerte Gesichtspunkte. Mit Jochen Klepper das Amt des Buches für die Gemeinde als „Deutung" oder „Übersetzung der Offenbarung in das Leben mit Hilfe der geistigen Funktion des Schriftstellers" zu verstehen (286), muß aus verschiedenen Gründen allerdings problematisch erscheinen. Um auf die Besprechung des Aufsatzes H.-H. Krummachers zurückzukommen: der Sinn einer Dichtung (die doch einen wesentlichen Teil dessen ausmacht, was der Gemeinde als Buch begegnet, und auch ein Amt an ihr hat), liegt zweifellos zunächst in sich selbst, indem sie Ausdruck einer spezifischen „Weltbegegnung", ja, so Gott will, „Gottesbegegnung" des Dichters ist. Wer keine christliche Tendenzdichtung wünscht, kann die Funktion der Dichtung als Erbauung der Gemeinde immer nur als sekundären Ertrag sehen, jedoch nicht unbedingt als ihr Motiv. Dadurch wird weder dieser erbauliche Ertrag irgendwie abgewertet – ja, er kann nur dann fruchtbar sein –, noch soll der zweckgerichteten kirchlichen Erbauungsliteratur damit hier ihr Recht bestritten werden. – Auch der Meinung des Verf., Kleppers Scheitern habe allein seine Ursache „in seiner Individualität, die das aus den damaligen Verhältnissen erwachsende Schicksal nicht ertrug . . ." (287) kann ich nicht ohne Weiteres zustimmen. Der dem Dichter bis an sein Lebensende verbundene Prof. D. Rudolf Hermann hat mehrfach die Vermutung geäußert, die Nichtbewältigung des geplanten Luther-Romanes habe die Lebenskraft Kleppers gebrochen. –

Der Leiter der Kirchlichen Erziehungskammer in Berlin, OKR Herwig Hafa, beweist auch in seinem Aufsatz „Der katechetische Dienst in der Kirche", daß er mit seinen Überlegungen (um eine Formulierung von ihm selbst zu gebrauchen) „. . . der Wirklichkeit kirchlichen Lebens auf der Spur" bleibt. In meisterhafter Raffung gibt er zunächst einen Überblick über „Die geschichtliche Entwicklung der katechetischen Arbeit" (293 ff.). Hauptsächlich beschäftigen ihn dann „Die gegenwärtige Lage der katechetischen Arbeit" und ihre „Zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten". Er geht davon aus, „. . . daß die Gruppe der Menschen, die sich ernsthaft zur Kirche halten, zahlenmäßig kleiner sein wird, als wir es bisher gewohnt sind." (296). Die „all-

[4]) Wieviel Eintagsfliegen werden häufig von Pfarrern angeschafft in der Meinung, die Alltagsbroschüren müsse man gelesen haben. Für größere und wirklich bedeutsame Werke bleibt keine Zeit. Wer aber in einer Rezension erfährt, welche praktische Bedeutung ein bestimmtes Buch hat, ja, daß der Prediger jahrelang daraus für seine Predigt schöpfen kann, der wird sich lieber solch ein großes Werk anschaffen, statt der billigen Broschüren, die im Grunde nichts austragen und bald vergessen sind."

gemeine Strukturveränderung" in der Gesellschaft und die in der Folge davon sich „anbahnende geistige Wandlung des Menschen" erfordert, wie der Verf. schreibt, „auch inhaltlich und methodisch eine Neubesinnung des katechetischen Dienstes." (ebd.) „Die Fäden, die den kirchlichen Unterricht mit dem Schulunterricht verbinden, werden sich mit der Zeit noch mehr lockern . . . Zu prüfen ist auch, ob sich nicht die Organisationsform der Christenlehregruppe stärker, als es bisher da und dort geschieht, von der Klassenstruktur der Schule lösen muß. Wahrscheinlich gilt das auch für den Zeitrhythmus innerhalb des Jahres, in dem die Kirche Unterricht an ihren jungen Gliedern erteilt." Freilich: „Die organisatorische Verselbständigung des kirchlichen Unterrichts darf nicht dazu führen, das Denken und die Erlebnisumwelt der Kinder aus dem Auge zu verlieren." (ebd.) Die „Arbeit des Dolmetschens", (des Evangeliums in die Vorstellungswelt der Hörer) „die jede Generation und jede Kulturepoche leisten muß, steht in verstärkter Intensität und Aktualität als Aufgabe vor uns und wird in Zukunft mehr als bisher unsere Aufmerksamkeit verlangen." (297).

Für ebenso notwendig hält es H., „die Gliederung des katechetischen Handelns . . . neu zu durchdenken. „Über den speziellen Katechumenenunterricht hinaus wird die Kirche Formen entwickeln müssen, in denen sie verkündigend, lehrend und erziehend die jungen Menschen in ihren Entwicklungsphasen begleitet. Ansätze dazu sind bereits neben der Christenlehre vorhanden, etwa im Kinderkreis, in Kindergottesdienst, in der Jungen Gemeinde und den mannigfachen Rüstzeiten. Es ist aber zu fragen, ob wir uns auf die Dauer um unseres Auftrages willen das unorganische Nebeneinander so verschiedener Formen leisten können. Sie alle sind jeweils aus bestimmten geschichtlich bedingten Notwendigkeiten erwachsen und haben zweifellos Gutes geleistet. Es erscheint auch nicht erstrebenswert, den in der Vielfalt eingeschlossenen Reichtum zugunsten einer straff durchgegliederten einlinigen Organisationsform aufzugeben. Notwendig wäre es aber, diese verschiedenen Arbeitsweisen inhaltlich stärker aufeinander abzustimmen und sie so für die Gesamtaufgabe fruchtbarer zu machen." (298).

Sodann, schreibt der Verf., „wäre zu prüfen, ob das Amt des Katecheten bereits die richtige Ein- und Zuordnung gefunden hat. Dieser Frage wendet er sich ausführlich unter dem Gesichtspunkt allgemeiner „zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten der katechetischen Arbeit" zu (301 ff.) Er gibt zu bedenken, ob nicht gegenüber der heutigen Aufgliederung der kirchlichen Ämter in „Sparten" ein „Zusammenschluß aller derer, die im Auftrage der Kirche mit der Jugend zu tun haben", zu einem Corpus catecheticum fruchtbarer wäre. Diesen Vorschlag belegt er einleuchtend durch grundsätzliche und praktische Erwägungen, die hier aus Raumgründen leider nicht wiedergegeben werden können. Natürlich liegt zuerst der Gedanke nahe, diese Anregung könne nur für städtische Verhältnisse als realistisch gelten. Doch läßt sich ja nicht übersehen, daß auch in ländlichen Gemeinden, wo allein der Pfarrer hauptamtlich kirchlich tätig ist, der Gemeindedienst mehr und mehr nur von einem Kreis von Mitarbeitern getragen werden kann. Mit Recht weist H. auch darauf hin, daß der Zusammenschluß mehrerer Kirchgemeinden zu einem großen Kirchspiel durchaus in naher Zukunft notwendig werden könnte, falls sich die Nachwuchslage nicht ändert.

Höchst beachtenswert ist auch des Verf. Vorschlag, eine einheitliche Grundausbildung für alle kirchlichen Ausbildungsstätten zu schaffen. Es muß ja wahrhaftig gefragt werden, ob die Kirche sich die Vielfalt der Ausbildungswege leisten kann, die zudem nur zu leicht zu dem leidigen Denken in „Sparten" und „Berechtigungen" führt.

Möge deutlich geworden sein, daß der in Rede stehende Aufsatz mit seiner Fülle wohldurchdachter, besonnener und praktizierbarer Vorschläge tätige Beachtung verdient! Ich stehe nicht an auszusprechen, daß ich ihn für hervorragend geeignet halte, zu einer Verbesserung der kirchlichen Arbeit in unserer veränderten Umwelt beizutragen. –

D. Robert Frick, der Leiter der Kaiserswerther Anstalten und Herausgeber der angesehenen „Monatsschrift für Pastoraltheologie", widmet der Festgabe mit seiner Arbeit „Diakonie unter der Weisung der Zehn Gebote" ein Musterbeispiel einer zugleich biblisch-konzentrierten wie gegenwartsbezogenen Auslegung des Dekalogs, die dem kirchlichen Mitarbeiter reichhaltige Anregung für Verkündigung und Unterweisung bietet. Einige Bemerkungen Prof. Heinz Wagners, Leipzig, zu dem Thema „Die Chance der Rundfunkpredigt" schließen die Reihe der Beiträge ab.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Band „Gemeinde Gottes in dieser Welt" mit der stattlichen Reihe seiner reichhaltigen Beiträge nicht nur für Bischof D. Krummacher, dem er gewidmet ist, sondern auch für seine Mitarbeiter in der Landeskirche eine wertvolle Gabe darstellt.

Reimund Blühm

Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium Greifswald — Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Hans Faißt, Greifswald, Kaspar-David-Friedrich-Str. 3. — Erscheint einmal monatlich. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 242 des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: Panzig'sche Buchdruckerei, Greifswald, Index: 31 015